



**ICH MACH
GERECHTIGKEIT**

Berufe in der Justiz

Richterin, Richter &

Staatsanwältin, Staatsanwalt

Verantwortung, Unabhängigkeit & Vielfalt

Sie wollen Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen und immer mal wieder etwas Neues ausprobieren, möchten „klassisch juristisch“ tätig sein und interessieren sich für eine Karriere, die ein Höchstmaß an Eigenverantwortlichkeit, Unabhängigkeit und zugleich Sicherheit bietet? Dann ist die Tätigkeit als Richterin/Richter bzw. Staatsanwältin/Staatsanwalt genau das Richtige für Sie.

Zwei Berufe in einem? Ja! Wer eine Karriere in der bayerischen Justiz anstrebt, entscheidet sich sowohl für eine Tätigkeit als **Richterin/Richter** als auch als **Staatsanwältin/Staatsanwalt**.

Der Wechsel zwischen der richterlichen und der staatsanwaltlichen Laufbahn ist ein Markenzeichen der bayerischen Justiz und ermöglicht Ihnen eine Vielzahl von Einblicken in unterschiedliche Bereiche.

“ Die Vielfältigkeit ist ein Aushängeschild der Justiz. Man genießt viel Freiheit und hängt niemals fachlich oder räumlich fest.“

Dr. Anne-Kristin Fricke, Richterin



Was beide Tätigkeiten verbindet: höchste (Eigen-)Verantwortung, eine sinnstiftende und abwechslungsreiche Tätigkeit, die Möglichkeit, objektiv, neutral und unabhängig zu entscheiden, viele interessante Themen und attraktive Karriereoptionen.

Als Richterin/Richter sind Sie bei Ihrer rechtsprechenden Tätigkeit nur dem Gesetz unterworfen und nicht an Weisungen gebunden. Ihre Einsatzmöglichkeiten sind breit gefächert: von zivilrechtlichen Streitigkeiten, Familien- und Betreuungssachen, Insolvenz- und Handelsrecht oder dem gewerblichen Rechtsschutz bis hin zu Betäubungsmittel- oder Jugendstrafsachen oder Verfahren wegen Mord und Totschlag.

Als Staatsanwältin/Staatsanwalt leiten Sie das strafrechtliche Ermittlungsverfahren und entscheiden eigenverantwortlich über dessen Abschluss. Sie erheben Anklagen vor Gericht, vertreten diese in der Sitzung und verantworten die Vollstreckung der Strafe. Sie arbeiten dabei eng mit der Polizei zusammen. Ihre Einsatzgebiete? Allgemeine Strafsachen wie Betrug, Sachbeschädigung und Diebstahl, aber auch Spezialgebiete, z. B. in den Bereichen Cybercrime, Hate-Speech und Korruption oder bei der Bekämpfung von Menschenhandel, Zwangsprostitution und Organisierter Kriminalität.

Gute Gründe für eine Karriere in der bayerischen Justiz:

- Sie leisten mit Ihrer Tätigkeit einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft, tragen zum Rechtsfrieden bei und üben eine Tätigkeit mit hoher Verantwortung und gesellschaftlicher Anerkennung aus.
- Sie verbringen ihr Berufsleben nicht in einer einzigen fachlichen Nische, sondern können in zahlreichen unterschiedlichen Rechtsgebieten arbeiten.
- Sie können in Zusammenarbeit mit der Polizei Straftaten aufdecken und strafrechtliche Ermittlungen leiten.
- Sie entscheiden in richterlicher Unabhängigkeit.
- Sie genießen gleichzeitig ein hohes Maß an Sicherheit und Freiraum. Die fortschreitende Digitalisierung der Justiz und die Einführung der elektronischen Akte ermöglichen mehr und mehr mobiles Arbeiten und flexible Homeoffice-Lösungen.
- Sie erwarten vielfältige Beförderungsmöglichkeiten.
- Sie können Karriere und Privatleben bestmöglich vereinbaren und den Zuschnitt und Umfang der Arbeit individuell und flexibel an Ihre aktuellen Lebensumstände anpassen.



Mehr über Bayerns Justiz: mach-gerechtigkeit.de

Berufseinstieg: Verantwortung ab Tag 1, aber nie allein

In der Justiz arbeiten Sie ab dem ersten Tag eigenverantwortlich an echten Fällen. Dabei sind Sie aber nie allein!

Gericht oder Staatsanwaltschaft? Als Einstieg bei der Justiz ist beides möglich. Aber egal, wo Sie beginnen: Bereits ab dem ersten Tag haben Sie bei Gericht oder bei der Staatsanwaltschaft die Verantwortung für „Ihre“ Fälle!

Bei diesem „Sprung ins kalte Wasser“ bekommen Sie tatkräftige Unterstützung und alle Antworten, die Sie brauchen, um bestmögliche Entscheidungen zu treffen: im ständigen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen, durch systematische Einarbeitung unter der Anleitung einer Tutorin bzw. eines Tutors, mit einem umfangreichen, hochwertigen Fortbildungsangebot und der Möglichkeit, sich

mit anderen Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern zu vernetzen. Bei Interesse besteht auch die Möglichkeit zur Supervision, in der Sie Ihre Erfahrungen mit schwierigen Situationen noch einmal reflektieren können.

Kurz erklärt ...

- Nachwuchskräfte beginnen ihren Dienst zwar im Probeverhältnis, führen aber **von Beginn an** die Bezeichnung **Richterin/Richter** bzw. **Staatsanwältin/Staatsanwalt** und üben vom ersten Tag an dieselben Tätigkeiten aus wie Kolleginnen und Kollegen, welche die Probezeit bereits absolviert haben. Man übernimmt von Beginn an große Verantwortung.
- Wer seine Tätigkeit bei der **Staatsanwaltschaft** beginnt, bleibt dort während der gesamten Probezeit. Wer die Probezeit bei **Gericht** beginnt, wechselt nach eineinhalb bis zwei Jahren an die Staatsanwaltschaft.
- Die **Probezeit** dauert regelmäßig drei Jahre. Im Anschluss erfolgt die Berufung ins Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Anschließend können sich die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte um freie Stellen als Richterinnen/Richter auf Lebenszeit bewerben.



**Aus erster Hand:
Erfahrungen von Richterin
Dr. Anne-Kristin Fricke
mach-gerechtigkeit.de/
dr-fricke**

Nicht „eine Laufbahn“, sondern viele Karrierechancen!

**Spezialisierung oder Allrounder? Führungskraft oder Fachexpertise?
Gericht oder Staatsanwaltschaft? Großstadt oder ländlicher Raum?
Die Antwort ist: Ja – wenn Sie mögen!**

In Bayern gibt es 73 Amtsgerichte, 22 Landgerichte, 22 Staatsanwaltschaften, die Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften in München, Nürnberg und Bamberg sowie das Bayerische Oberste Landesgericht. Die Justiz bietet somit Einsatzorte bayernweit – und jeder Ort interessante Tätigkeitsfelder und zahlreiche Karrierechancen. Dabei erlaubt die Digitalisierung der Justiz und die Einführung der elektronischen Akte auch mehr und mehr flexible Arbeitsmodelle mit mobiler Arbeit und Homeoffice.

In der Justiz gibt es nicht „die eine Karriere“. Je nach Ihren persönlichen Interessen und Neigungen können Sie Ihre Karriere im fachlichen Bereich, als Führungskraft oder mit einer Mischung der beiden

Aspekte „Fachlichkeit“ und „Führung“ gestalten. Mögliche **Karriereziele** sind z. B.:

- Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Landgericht
- Richterin/Richter am Oberlandesgericht
- Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt
- (Stellvertretende) Leitung eines Gerichts oder einer Staatsanwaltschaft

Dabei müssen Sie sich nicht von Anfang an festlegen, wo Sie sich später sehen. Ein Wechsel der Einsatzorte, der Aufgabengebiete und auch der Laufbahnen ist immer möglich und oft auch förderlich!

“ Die Vielfältigkeit, die Kollegialität und das hohe Arbeitsethos inspirieren mich und sind einfach ansteckend! ”

Dr. Anne-Kristin Fricke, Richterin



Lust auf noch mehr Vielfalt und neue Herausforderungen?

Wer einige Jahre lang noch weiterreichende Erfahrungen sammeln möchte, kann sich auch über die klassische Tätigkeit hinaus erproben: in Sonderverwendungen und Nebentätigkeiten.

Mögliche Sonderverwendungen:

- In Landes- und Bundesministerien
- Bei Bundesgerichten (z. B. dem Bundesgerichtshof) und der Generalbundesanwaltschaft
- Bei internationalen Einrichtungen wie dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Straßburg)
- Hauptamtlich als Arbeitsgemeinschaftsleitung in der Referendarausbildung

Sonderverwendungen werden begrüßt und gefördert, denn: Diese vielfältigen Erfahrungen öffnen den Blickwinkel und bereichern unsere Justiz.

Mögliche Nebentätigkeiten:

- Prüferin/Prüfer im Ersten und Zweiten Juristischen Staatsexamen
- Nebenamtliche Tätigkeit im Rahmen der Referendarausbildung
- Rechtsbildungsunterricht für Flüchtlinge und Asylbewerberinnen/Asylbewerber



Berufsbild, Karriereinfos und vieles mehr: Jetzt entdecken auf mach-gerechtigkeit.de/richter

Wie kommen Sie zu uns?

Die Tätigkeiten bei bayerischen Gerichten und Staatsanwaltschaften sind attraktiv, die Stellen sehr begehrt. Jedes Jahr gibt es mehr Bewerberinnen und Bewerber als offene Stellen. Entsprechend hoch sind die Anforderungen. Aktuell werden **mindestens 8,00 Punkte in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung** vorausgesetzt.

Zur **Qualifikation** gehören zum Beispiel breites Fachwissen und präsenste Fachkenntnisse, Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, die Fähigkeit, Schwerpunkte zu bilden und sich auf die wesentlichen Argumente zu konzentrieren und natürlich: Ausdrucks- und Argumentationsvermögen, Flexibilität, Entscheidungsfreude und Sozialkompetenz.

Voraussetzungen

- Aktuell mindestens 8,00 Punkte in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung
- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Gesundheitliche Eignung
- Charakterliche und persönliche Eignung
- Verfassungstreue
- Altersgrenze: bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres



Alle Bewerbungsinfos? Einfach den QR-Code scannen: mach-gerechtigkeit.de/bewerbung-ri



Ihre Bewerbung

für Ihre Laufbahn als Richterin/Richter oder Staatsanwältin/Staatsanwalt richten Sie direkt ans

**Bayerische Staatsministerium der Justiz
Personalabteilung
Prielmayerstraße 7
80097 München**

ICH MACH' GERECHTIGKEIT

Berufe in der Justiz.

www.mach-gerechtigkeit.de

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium der Justiz

Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Prielmayerstraße 7, 80335 München

Konzept, Gestaltung & Text: trio-group.de

Druck: Druckerei Betz, Weichs

Bildnachweis: Bayerisches Staatsministerium der Justiz (Seite 4), Jörg Koch/sterthal

(Seite 2, 4, 5,); Marion Stephan Photographie (Seite 1, 7), shutterstock: (Seite 3: Zolnierek, Seite 6: TierneyMJ, Leszek Czerwonka)

Gedruckt auf umweltfreundlichem Recyclingpapier

Stand: März 2024

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung. Die Servicestelle kann keine Rechtsberatung in Einzelfällen geben!



Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.